	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	06.02.2017	
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer:			
Az.:		VI/593		öffentlich	

TOP: Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:									
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja	Χ	nein					
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja		nein					
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		ja		nein					

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am: 20.02.2017	

Finanzielle Auswirkungen:												
Finanzierung ja				Gesar	ntbetrag:				Euro	X	nein	
Wenn ja					Produ	ktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)												Euro
Ergebnisplan												
Mehr-,		Minderaufwendungen										Euro
Mehr-,		Minder	lindererträge									Euro
Finanzplan												
Mehr-,		Minder	inderausgaben									Euro
Mehr-,		Minder	lindereinnahmen									Euro
Folgekosten: X nein												
		ja		Gesamtb	etrag				Euro			
		jährl	ich	Betrag					Euro	ab Ja	hr	
		einn	nalig	Betrag					Euro	im Ja	hr	
Sichtvermerk der												
Kämmerin:												

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beruft Frau Kati Sprenger als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales ab.

Der Stadtrat beruft gemäß § 49 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Xenia Schüßler als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales.

Begründung:

Gemäß § 49 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt kann der Stadtrat in beratenden Ausschüssen sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen. Diese sind ehrenamtlich tätig.

Klaus Schmotz

Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Niederlegung Ehrenamt